

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 49

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Bis zum Kriege hatte er den Wohlstand des Landes bedeutend gehoben, wenn auch seiner Privatthätigkeit, die mit dem Staatsfiskus zu identifizieren war, der Löwenanteil zufiel. Er legte sogar eine Eisenbahn von Assuncion nach dem reichsten Partido von Villa Rica auf seine Kosten an, die aber nur zur Hälfte fertig wurde. Die dabei angestellten Ingenieure ließ er bei Ausbruch des Krieges nicht fort, sondern sie mußten ihm theils Spezialkarten aufnehmen, theils die Verschanzungen anlegen. Sie, sowie die vier bereits im Frieden engagierten englischen Doktoren waren die einzigen Ausländer beim Heere. Ein ehemaliger östreichischer Offizier, Oberst Wiesner, stammte noch aus der Zeit des Vaters Lopez und war in nicht militärischen Zweigen beschäftigt, zuletzt aber auch maltrahirt.

„Lopez's Stolz bestand darin, selbst Alles mit seinen Paraguay's allein zu machen, gegenüber den Allirten, wo Fremde aus aller Herren Länder mitwirkten. Die engagierten Engländer, deren er in verschiedenen andern Branchen noch bedurfte, behandelte er im Frieden höchst human und ließ ihnen jede Freiheit. Sie waren ihm aber unbequem, weshalb er sie mit der Zeit durch Paraguays zu ersetzen dachte und dazu 30—40 junge Leute in Paris und London auf seine Kosten erziehen ließ.

„Das stehende Heer brachte er auf 15,000 Mann und schuf durch Entlassung eine Reserve von 40,000 Mann, also ein Heer, wie es in ganz Süd-Amerika nicht existirte, dabei wohl disziplinirt. Er befolgte wohl die spanischen Reglements bei, führte aber die französischen Instruktionen ein.

„Er ließ die Festung Humaita beendigen, kaufte mehrere hundert Geschütze und große Munitions-Vorräthe in England, engagirte über 30 englische Arbeiter für sein Arsenal, so daß er im Stande war, sowohl Munition zu fabriziren, als auch Geschütze zu gießen und zu ziehen. Vor Ausbruch des Krieges bemühte er sich um preussische Zündnadelgewehre, deren Werth er früher erkannte, als die übrigen Staaten der Welt. Als er dieselben nicht erlangen konnte, schloß er einen Lieferungs-Kontrakt auf Minié-Gewehre ab. Er mußte den Krieg aber früher beginnen, als er vorausgesehen. Die Gewehre kamen nicht mehr an, und so mußte er mit Feuerlösch-Gewehren, den ausrangirten preussischen mit den Stempeln Potsdam, Suhl, Danzig und alten englischen in's Feld rücken. Nur drei Bataillone waren mit gezogenen Wittons-Gewehren ähnlich den Minié bewaffnet und einige Bataillone mit glatten Perkussionsgewehren. Die sogenannte Flotte bestand aus 17 kleinen Passagier-Dampfern. Aus seinem ganzen Wirken ging hervor, daß er sich für einen Krieg vorbereitete. Sein Augenmerk war, wie es schien, auf die große und durch die Natur so reiche brasilianische Provinz Matto Grosso gerichtet.“

Nachdem der Herr Verfasser dann die Veranlassung zu dem Krieg und das Entstehen der Triple-Allianz dargelegt und einiges über die Beschaffenheit der beiderseitigen Heere und die ersten Operationen mitgetheilt, wird es ihm nicht so schwer, darzuthun, wie wenig Lopez Staatsmann und Feldherr war. Hätte

er die Verhältnisse zu benutzen verstanden, so ist es kaum zweifelhaft, daß es ihm gelungen wäre, sich binnen wenigen Jahren zum Herrn von ganz Süd-Amerika zu machen. Seine Unwissenheit in politischen und militärischen Dingen verursachten seinen Untergang. Muthwilligerweise verwickelte er sich in einen Krieg mit der argentinischen Republik; er benutzte die Zeit nicht, als seine Gegner seinem wohl organisirten Heere keine genügenden Kräfte entgegen zu setzen hatten, und als es ihnen endlich gelungen, eine Armee zusammen zu bringen, zersplitterte er seine Kräfte und ließ sie einzeln schlagen und aufreiben. Es mußte wenig, daß er die Generale nachträglich für die erlittenen Niederlagen erschließen ließ, nicht sie, sondern er selbst und seine Unkenntniß der Strategie waren an den ersten Unfällen Schuld gewesen. (Schluß folgt.)

Ausland.

Oesterreich. (Die neuen Kurse der Militär-Institute.) Die neuen Kurse in den verschiedenen Central-Instituten der Armee, der Central-Equitation, der Kriegsschule, die Vorlesungen im militär-wissenschaftlichen Verein haben wieder begonnen, und werden abermals in ihrem Verlauf und den Ergebnissen den Beweis liefern, daß die Oesterreichische Armee wesentlich und stetig fortschreitet. Die Reorganisationsperiode verwandelt sich mehr und mehr in eine Consolidationsperiode.

Preußen. (General-Lieutenant von Decker †.) Der Trauerfall betrifft den Tod des k. General-Lieutenants und Inspektors der 1. Artillerie-Inspektion von Decker, welcher in Folge einer Operation an der Wange, zu der die Nase getreten, am 2. ds. Mts. verstarb. Hermann v. Decker, der Sohn des berühmten Generals Carl v. Decker, ist im Jahre 1815 geboren. Derselbe erwarb sich eine gründliche wissenschaftliche Bildung und trat so vorbereitet in die Armee und zwar in die Waffen-Gattung, in welcher sein Vater so rastlos und erfolgreich thätig gewesen. Er machte die Feldzüge 1848 in Baden und 1850 in Schleswig mit und kommandirte im Kriege von 1866 die Artillerie der Main-Armee, wobei er sich mehrfach auszeichnete. Noch mehr Gelegenheit sich hervorzuthun, bot ihm der Krieg von 1870—71; als Kommandeur der Belagerungs-Artillerie vor Straßburg darf er ein wesentliches Verdienst um die Einnahme dieser Festung für sich beanspruchen. Auch literarisch war der Verstorbene thätig; im Jahre 1866 veröffentlichte er ein sehr geschätztes historisches Werk: „Geschichtliche Rückblicke auf die Formation der Preussischen Artillerie seit dem Jahre 1809“, und erst vor einigen Wochen hat er seine zuerst als Vorträge bearbeiteten „Mittheilungen über die Anwendung des indirekten Schusses aus der 15 Cm. Kanone“ dem Publikum übergeben, worin er die vor Straßburg gemachten Erfahrungen mit dem dort zum ersten Mal im Ernstfall gebrauchten Geschütze darlegt. Außerdem war General-Lieutenant v. Decker ein ebenso eifriger wie befähigter Mitarbeiter Deutscher Militär-Zeitschriften, besonders des „Militär-Wochenblatts“. Er war der ältere der beiden Söhne des Generals G. v. Decker, sein jüngerer Bruder ist ihm in das Jenische vorausgegangen. Besonders die Artillerie hat allen Grund sein Hinscheiden sehr zu beklagen. (A. M. 3)

— (Prügelstrafe in der Armee.) Auf a. h. Befehl vom 2. Oktober ist der §. 88 der preussischen Militär-Gesetzsammlung (von 1869) in folgender Weise abzuändern: „Die in der Klasse der Bestraften stehenden Soldaten können im Disziplinarwege einer Körperstrafe bis zu 50 Ruthenstreichen unterworfen werden, erfreuen sich nicht der Vorrechte, welche durch tadellosen Dienst erworben werden, und dürfen weder zu Unteroffizieren und Gefreiten ernannt, noch zu Ehrenwachen und Ordenanzen verwendet werden. Auf kurzen Urlaub werden sie, wenn sie ein Jahr länger, als für die unbestraften Altersgenossen festgesetzt, gebient haben, auf unbestimmten jedoch nach den all-

gemeinen Grundsätzen entlassen.“ Das „intelligente“ Preußen das Land der „Vortrefflichkeit und edlen Sitte“, glaubt also die Prügelstrafe nicht entbehren zu können!

Frankreich. (Neue Militärzeitungen.) Die französische Militärliteratur ist um zwei periodisch erscheinende Schriften bereichert worden. Die eine führt den Titel „Revue d'Artillerie“ die andere „Petit bulletin du soldat“. Erstere wird ihre Aufmerksamkeit nicht bloß der französischen, sondern auch der Artillerie anderer Staaten zuwenden. Die erste Nummer enthält eine Schilderung der preussischen und russischen Artillerie, sowie einige Nachrichten über die schweizerische 8 Centimeter Kanone. Das Petit bulletin du soldat, welches von dem Offiziersverein verfaßt und herausgegeben wird, soll dem Soldaten Belehrung über seinen Beruf und Unterhaltung gewähren. Dieses Blatt soll in allen Marketenbereiten der Kasernen und Lager aufgelegt werden.

Rußland. (Schützenkavalleristen.) General Fadesjff macht in einer Broschüre den Vorschlag, Rußland solle seinen kostbaren Pferdereichthum in der Weise ausnützen, daß es „300,000 selbsttätige Schützenkavalleristen“ auf die Beine stelle, die ihm das militärische Übergewicht in Europa sichern würden. Die Kavallerie will Fadesjff zugleich als Infanterie und Artillerie ausbilden und gleichzeitig den 2000 Kanonen Deutschlands 10,000 Geschütze entgegenstellen, deren Verspannung eine Leichtigkeit für Rußland und eine Unmöglichkeit für Deutschland wäre.

Süddeutschland. (Das Beförderungsgesetz.) Eine Verordnung des Königs von Bayern stellt über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres neue Bestimmungen auf, die sich zwar in vielen Punkten den preussischen Einrichtungen anschließen, in anderen aber auch davon abweichen und im Einzelnen eine erhebliche Verschärfung der Prüfungen und eine Verlängerung der vorbereitenden Dienstzeit enthalten. Zunächst kann nur ein Angehöriger der bayerischen Armee die Beförderung zum Offizier erlangen, wenn derselbe das Absolutorium eines bayerischen humanistischen Gymnasiums oder eines Realgymnasiums, oder einer denselben gleichstehenden, anerkannten Lehranstalt anderer deutscher Staaten besitzt. Nur in ganz besonderen Fällen soll von diesem Gymnasialabsolutorium abgesehen werden können; der Aspirant hat aber auch dann eine Prüfung zu bestehen, die alle Fächer des Gymnasialprogramms umfaßt. Die Anmeldung muß vor vollendetem 21. Lebensjahre erfolgen. Einjährige Freiwillige können erst als Offiziersaspiranten eintreten, wenn dieselben ihr Dienstjahr vollendet haben. Der auf Beförderung Dienende tritt zunächst auf mindestens 5 Monate zum praktischen Dienst bei der Truppe ein und erhält nach Ablauf dieser Zeit ein von dem Kompaniechef und den Kompanieoffizieren auszustellendes Dienstzeugniß, das seine Befähigung und Würdigkeit konstatiert. Auf Grundlage dieses Dienstzeugnisses und der bestandenen Gymnasialprüfung wird von der Inspektion der Militär-Bildungsanstalten das Zeugniß der Reife zum Portepesführer ausgestellt und der Aspirant alsdann vom Kriegsminister nach Maßgabe der Balancen zum Portepesführer befördert. Die Höglinge des Kadettenkorps haben dieselbe Prüfung im Korps zu bestehen, bevor sie zu Portepesführern ernannt werden. Nur bei besonderer wissenschaftlicher, moralischer und militärischer Qualifikation können Kadetten auch von der Oberstudien- und Examinationskommission zu Sekondeleutenants vorgeschlagen werden. Durch das Kriegsministerium erfolgt die Enderufung der so zu Sekondeleutenants beförderten Kadetten wie der Portepesführer zur Kriegsschule, deren Besuch für Alle obligatorisch ist. Am Schluß des Kriegsschulkurses wird die wissenschaftliche Offiziersprüfung auch von den schon zu Sekondeleutenants ernannten abgelegt. Ist diese Offiziersprüfung mit Erfolg bestanden, so tritt der Portepesführer auf mindestens sechs Monate in die Truppe zurück. Nach Schluß dieser weiteren Dienstzeit erhält derselbe das Offiziers-Dienstzeugniß, in welchem speziell nachzuweisen ist, in welchem Grade und Umfange die nötige Dienstkenntnis und Verwendbarkeit vorhanden. Auf Grund dieses Dienstzeugnisses und der Offiziersprüfung empfängt der Aspirant schließlich von der Inspektion der Militär-Bildungsanstalten das Reifezeugniß zum Offizier, in welchem der Rang festgestellt ist, nach dem die Portepesführer bei eintretenden

Balancen zum Offizier vorrücken. Von einer Wahl durch das Offizierskorps wird also bei den Aspiranten in Bayern abgesehen; — unseres Erachtens mit Unrecht, da sich in dieser Wahl der Assimilationsprozeß der neuen mit den alten Elementen vollzieht, und die höhere moralische und gesellschaftliche Qualifikation darin zum Ausdruck kommt.

(Neue Milit. Blätter.)

Verächtigung.

Sowohl die „Zeitschrift für Schweizerische Artillerie“ wie die „Neue Zürcher Zeitung“ in Nr. 606 rügen bei Anlaß ihrer Rückblicke auf den letzten Truppenzusammenzug, daß die Kavallerie zum Fußgefecht ihre Pferde „in nicht immer gebeter Stellung zusammengekoppelt habe“. Unter „Koppeln“, coupler, versteht man aber das Aneinanderbinden der Pferde mit den Bügeln so, daß die Pferde sich gegenseitig halten und eine Fortbewegung verhindert wird. Ein solches Koppeln nun kommt beim heutigen Fußgefecht der Kavallerie gar nicht vor. Das Verfahren ist vielmehr bekanntlich folgendes: Von je drei Reitern bleibt der mittlere zu Pferde, während ihm seine Nebenleute die Bügel ihrer Pferde zuwerfen, rechts und links abspringen und sich zum Fußgefecht rangiren; der zu Pferde gebliebene Mittelmann hat auf diese Weise außer seinem eigenen noch zwei Pferde zu führen, mit denen er sich in jeder Gangart leicht bewegen kann. Die ganze zurückgebliebene Pferdekolonne steht unter dem Kommando eines Offiziers oder Unteroffiziers, welcher dieselbe je nach Umständen rückwärts oder vorwärts, hinter Deckungen oder ins Freie, und, wenn das Fußgefecht beendet und wieder aufgefesselt werden soll, auf das betreffende Trompetensignal rasch in die Nähe der abgefessenen, ihm nun entgegenkommenden Mannschaft zu führen hat. So bleibt auch während des Fußgefechts wenigstens für die Pferde der Charakter der Reiterei, die Beweglichkeit, gewahrt, und ist es bei der großen Schnelligkeit, mit welcher das Ab- und Aufspringen ausgeführt wird, durchaus nicht notwendig, dasselbe immer in gebeter Stellung vorzunehmen, wenn nur die Pferdekolonne sofort nach dem Abspringen bestmöglich hinter eine Deckung geführt wird.

Ob das nun während des letzten Truppenzusammenzuges immer vollkommen tadellos geschehen ist, wissen wir nicht. Daß aber in solchen Fällen gar nicht, also auch nicht in unpassender Stellung, gekoppelt worden ist, steht fest.

Buchhandlung für Militärwissenschaften
(F. r. Luchardt) in Leipzig.

Bei uns erschienen:

Geschichte der Waffen.

Nachgewiesen und erläutert durch die Kulturentwicklung der Völker und Beschreibung ihrer Waffen aus allen Zeiten von F. A. K. von Specht, Generalleutnant z. D.

- 1. Band mit 18 Tafeln Abbildungen, Preis Fr. 20.
 - 2. Band: 1. Abtheilung mit 24 Tafeln Abbildungen, Preis Fr. 24.
- Die Kritik empfiehlt einstimmig das Studium dieses bedeutungsvollen, mit deutscher Gründlichkeit bearbeiteten Wertes. (1113-R)

Als eine notwendige Ergänzung zu dem Freycinet'schen Werke: „Der Krieg in den Provinzen während der Belagerung von Paris“ empfiehlt sich das in unterzeichnetem Verlage erschienene Buch:

Paris

während der Belagerung 1870—71.

Von Hermann Kobolsky.

Mit einem Plan von Paris und Umgegend.
21 Bogen gr. 8o. Eleg. geb. Preis Fr. 5. 35.

Ein seltenes und gewiß das vollgültigste Zeugniß für den Werth des Buches ist wohl die in Paris unter dem Titel: „Le siège de Paris, raconté par un Prussien“ erschienene Uebersetzung ins Französische und das Anerkenntniß des Uebersetzers (des Franzosen Klitvyl), daß „das Kobolsky'sche Werk eine interessante, gewissenhafte und unparteiische Arbeit sei, die sich nach historischer Seite vor den Büchern von Sarcey u. A. auszeichnet.“ Bekanntlich hätte der Verfasser seine Gründlichkeit, die Verhältnisse des belagerten Paris aus eigener Anschauung zu studiren, fast mit dem Leben bezahlt.

Verlag von Oswald Seejagen in Berlin.